

Kreis Segeberg | Der Landrat

Ausländer- und Asylangelegenheiten Fachdienstleitung

Herr Bonus

Haus B, Zimmer-Nr. 107 Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/9519387 Fax 04551/9519320

Fax 04551/9519320 E-Mail abh.Bonus@segeberg.de

Aktenzeichen:

33.00/

(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 01.09.2020

V (Coc

0 9. SEP. 2020

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Siehe Verteilerliste

Aufnahme von Flüchtlingsbewerbern*innen des Landes Sc

Aufnahme von Flüchtlingsbewerbern*innen des Landes Schleswig-Holstein und Unterbringung im Kreis Segeberg als Weisungsaufgabe

Stadtverwallung

Norderstedt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Amtsvorsteher, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung ist unter anderem dem Kreis Segeberg als Weisungsaufgabe angetragen und nach der Landesaufnahmeverordnung durchzuführen.

Nachdem bei der wöchentlichen Verteilung eine gute, aber in der Anzahl nicht ausreichende Aufnahmebereitschaft festzustellen war, waren Flüchtlingsbewerber*innen wiederholt in Pensionen und Hotels unterzubringen.

Aktuell verschärft hat sich die Unterbringungsproblematik durch die Bedingung, dass Unterbringungen in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) in allen Fällen (auch bei Erkrankungen oder Betreuungsanbindungen) nicht über sechs Monate hinaus erfolgen dürfen. Dies wird u.a. mit einer integrativen Komponente begründet, die das Land mittelfristig in einer dezentralen Unterbringung sieht.

Dies ist eine Bedingung zur Verlängerung des Bewilligungsbescheides für die GU. Der zuständige Fachdienst 50.60 und der Fachdienstleiter Herr Giesecke hatte Sie entsprechend informiert und auf mögliche Konsequenzen verwiesen.

Die Personenliste aus der kreiseigenen Gemeinschaftsunterkunft wurde Ihnen über den Fachdienst 33.00 zur Verfügung gestellt.

Laut Bericht/Liste des betreibenden Fachdienstes 50.60 sind noch ca. 30 Personen in der Unterkunft untergebracht, die zwingend zu verteilen sind (siehe Anlage aktuelle Liste).

Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt Ihnen die Personen aus der GU nach dem prozentualen Anteil, der diesjährigen Untererfüllung des Zuweisungsschlüssels vom 23.06.20, zuzuweisen. Hierbei ist die Gesamtzahl der errechneten Aufnahmequote ins Verhältnis zur jeweiligen Zahl der Minderaufnahme zu setzen. Dies bedeutet, dass an die Kommunen, die die höchste, anteilige Nichtaufnahme aufweisen, vorrangig zu verteilen ist. Kommunen, welche bereits das errechnete Jahressoll erfüllt haben, können selbstverständlich solidarisch unterstützen, werden aber anderenfalls nicht berücksichtigt.

Die Zuweisungen, der bis <u>zum 16.09.20</u> nicht von der Liste ausgesuchten Bewohner*innen, sind aufgrund des zeitlichen Drucks <u>ab dem 21.09.20</u> geplant.

Wenn die GU geräumt ist, kann nach ausgeführter Grundreinigung der Wiederbezug durch zukünftige Landeszuweisungen erfolgen und Sie wieder bei Ihren Aufnahmebemühungen unterstützt werden. Zukünftig wird es aber eine ständige Rotation von Neuankömmlingen und Verlassenden in der GU geben müssen, da der Verbleib maximal auf sechs Monate auszurichten ist.

Bis auf weiteres ist dieses Verteilsystem auch für die wöchentlichen Verteilungen vorgesehen. Die Liste der durch das Land Zugewiesenen wird Ihnen wie gewohnt, aber für eine kürzere Zeit, zur Wahl gestellt werden. Bei nicht fristgerecht möglicher Unterbringung wird die Verteilung ebenfalls nach anteiliger Untererfüllung erfolgen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Gründe ist eine andere Verfahrensweise ausgeschlossen. Ich bitte um Ihr Verständnis und Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Lio de

Anlage

Belegungsliste GU Schackendorf von 50.60

Verteilerliste:

- Bürgermeisterin der Stadt Bad Bramstedt
- Bürgermeister der Stadt Bad Segeberg
- Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen
- Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt
- Bürgermeister der Stadt Wahlstedt
- Bürgermeister der Gemeinde Ellerau
- Bürgermeisterin der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Amtsvorsteher des Amtes Bad Bramstedt-Land
- Amtsvorsteher des Amtes Boostedt-Rickling
- Amtsvorsteher des Amtes Bornhöved
- Amtsvorsteher des Amtes Itzstedt
- Amtsvorsteher des Amtes Kaltenkirchen-Land
- Amtsvorsteher des Amtes Kisdorf
- Amtsvorsteher des Amtes Leezen
- Amtsvorsteher des Amtes Trave-Land

Abweichende Öffnungszeiten der Ausländerbehörde Mittwochs geschlossen

Bitte beachten Sie!

Zur Vorsprache vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Ihrem Sachbearbeiter